

Spot Trade In: Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

1. Allgemeines

Diese AGB regeln die Zusammenarbeit zwischen Ingram Micro GmbH, einem nach österreichischem Recht ordnungsgemäß gegründeten, handelsrechtlich eingetragenen Unternehmen mit Sitz in Guglgasse 7-9, 1030 Wien (im Folgenden als „Ingram“ bezeichnet) und dem Partner, einem nach österreichischem oder deutschem Recht ordnungsgemäß gegründeten, handelsrechtlich eingetragenen Unternehmen (im Folgenden als „Verkäufer“ bezeichnet). Ingram behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Partner beabsichtigt die von seinen Kunden eingekauften Gerät/Geräte an Ingram zu verkaufen. Ingram stellt dem Partner ein webbasierendes Ankaufportal zur Verfügung über welches (i) die Gerät/Geräte nach optischen- und technischen Kriterien bewertet werden können, (ii) ein Preis für den Ankauf des Geräts/der Geräte angezeigt wird. Die Preise auf dem Ankaufportal gelten als Angebot und verstehen sich exklusive der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Ingram beabsichtigt verschiedene Arten von Geräten, wie z.B. Smartphones, Notebooks, Tablets etc. anzukaufen.

Um Zweifel auszuschließen: der Verkäufer ist nicht verpflichtet sein Gerät/e an IM zu verkaufen und es steht ihm frei den von Ingram angebotenen Preis anzunehmen oder abzulehnen. Ingram steht es auch frei das vom Kunden gesendete Gerät anzukaufen oder abzulehnen.

2. Ausführung des Ankaufs

2.1 Ingram stellt die Preise der zum Ankauf berechtigten Gerät/Geräte auf dem Ankaufportal. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Preis im alleinigen Ermessen von Ingram festgelegt wird, weil es mit den Marktbedingungen von gebrauchten Gerät/Geräten abhängt.

2.2 Die Einsendung der Gerät/Gerät liegt in Verantwortung und auf Kosten des Verkäufers. Das Gerät/ die Geräte sollen an Ingram innerhalb von 7 Arbeitstagen ab dem Tag des Ausdruckes des entsprechenden Lieferscheins durch den Verkäufer an die folgende Lieferanschrift zugeschickt werden: Ingram Micro GmbH, Industriezeile 47 A, AT-4020 Linz. An diesem ersten Ankaufspreis ist Ingram innerhalb dieser 7 Arbeitstage gebunden.

3. Datenlöschung

Der sichere Umgang mit Daten ist von höchster Bedeutung und ein wichtiger, integraler Bestandteil bei der Geräteverwertung durch Ingram.

Der Verkäufer verpflichtet sich, seine persönlichen Daten von den Geräten vor deren Einsendung zu sichern und anschließend sicher zu löschen. Er verpflichtet sich weiter:

- i) vor dem Versand sämtliche Speicherkarten, SIM- Karten etc. aus dem Gerät zu entfernen und sämtliche Benutzerdaten wie E-Mails, Kontakte, Nachrichten, Fotos und alle anderen vertraulichen Daten zu löschen.

- ii) alle Zugangssperren auf das Gerät (wie Find My iPhone, Google Lock etc.) zu deaktivieren.

Im Rahmen der Warenannahme und Prüfung führt Ingram auch Datenlöschungen durch, sowie unter Umständen Softwareupdates, die zu einer dauerhaften Löschung vorhandener Daten führen. Kann ein Gerätespeicher nicht gelöscht werden, weil z.B. eine Zugangssperre auf das Gerät aktiviert ist, wird Ingram das gesamte Geräte vernichten und einem Recycling zuführen. Es werden nur Geräte weiter vermarktet, bei denen die Daten sicher gelöscht werden konnten.

Sollten sich im Gerät noch SIM Karten, Speicherkarten etc. befinden, werden diese entfernt und ohne Rücksprache sicher vernichtet.

Ingram übernimmt keinerlei Verantwortung für jegliche persönlichen Daten auf den vom Verkäufer angekauften Geräten.

4. Rückkaufskriterien / Ankauf eines Geräts/e

Die Geräte, die von Ingram angekauft werden können, haben folgende Kriterien zu erfüllen:

- i) Prüfpunkte für ein funktionierendes Gerät:
 - Das Gerät lässt sich ein- und ausschalten (startet bis zum Startmenü);
 - Tasten, Touch-Screen, Kamera und Ladefunktion funktionieren ohne Mangel;
 - Die Displayanzeige ist ohne Verfärbungen, Flecken, Streifen oder Pixelfehler;
 - Das Display und das Gehäuse haben keine Risse oder Brüche;
 - Am Gerät sind keine Sperren aktiviert (z.B. Find my iPhone, DEP, MDM, Google Cloud , SIM Lock etc.);
 - Sämtliche Cloud Zugänge sind deaktiviert;
 - Ist ein originales OEM (Originalgerätehersteller) Gerät und stellt keine Fälschung dar (gilt auch für das entsprechende Zubehör);

Für die Zwecke dieser Vereinbarung sind unter nicht originalen OEM Geräten alle Geräte, Zubehörteile und Ersatzteile zu verstehen, (i) an denen die Marke eines OEMs oder eine andere Art von Ansprüchen oder Bezeichnungen für geistige Eigentumsrechte ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des angeblichen OEMs angebracht wurde, (ii) die nicht für oder von dem angeblichen OEM hergestellt wurden, (iii) die mit der Absicht hergestellt wurden, ein echtes Gerät zu fälschen oder nachzuahmen, das vom angeblichen OEM vermarktet wird, oder (iv) an dem jede Form des Copyright-Vermerks, der Marke, des Logos, der Vertraulichkeitserklärung, der Seriennummer oder eines anderen Produktbezeichners des angeblichen OEMs entfernt, geändert oder zerstört wurde.

Diese Auflistung der Kriterien ist nicht ausschließlich und hängt von der spezifischen Produktgruppe ab (Dieser Hinweis betrifft auch die Prüfpunkte für ein nicht funktionierendes Gerät).

Die Überprüfung der oben erwähnten Kriterien wird innerhalb von 10 Arbeitstagen durchgeführt. Wenn das Gerät der oben erwähnten Kriterien erfüllt, kann Ingram dem Verkäufer den auf dem Portal zunächst angebotenen Ankaufspreis bestätigen. Lehnt der Verkäufer das Angebot von Ingram nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen ausdrücklich ab, gilt dieses nach Ablauf von diesen 7 Arbeitstagen als angenommen. Daher kommt ein Vertrag zwischen Ingram und dem Verkäufer mit der Annahme des Angebots durch den Verkäufer, spätestens jedoch mit dem Ablauf dieser 7- tägigen Frist zustande.

Wenn das Gerät diese Kriterien nicht erfüllt, wird geprüft, ob die Kriterien für ein NICHT funktionierendes Gerät passen.

- ii) Prüfpunkte für ein NICHT funktionierendes Gerät:
- Das Gerät hat einen technischen Defekt;
 - Das Gerät ist vollständig (mit Akku, Akkudeckel etc.);
 - Bei Apple Geräten ist FMI (Find My iPhone), MDM (Mobile Device Management) oder DEP (Device Enrollment Program) etc. nicht aktiviert;

Der angebotene Preis wird entsprechend innerhalb von 7 Arbeitstagen überprüft und neu bewertet und dem Verkäufer wird einen Preis für das nicht funktionierende Gerät vorgeschlagen (Gegenangebot). Lehnt der Verkäufer das Gegenangebot von Ingram nicht innerhalb von 14 Arbeitstagen ausdrücklich ab, gilt dieses nach Ablauf von 14 Tagen als angenommen. Daher kommt ein Vertrag zwischen Ingram und dem Verkäufer mit der Annahme des Gegenangebots durch den Verkäufer, spätestens jedoch mit dem Ablauf dieser 14- tägigen Frist zustande.

Lehnt der Verkäufer das Gegenangebot von Ingram ab, so wird Ingram das Gerät an den Verkäufer an die von diesem angegebene Adresse zurücksenden. Dem Verkäufer entstehen hierfür keine Kosten, soweit der Versand innerhalb Österreich und Deutschland erfolgt.

Sollte die Rücksendung des Gerätes nicht erfolgreich sein, z.B. aufgrund einer falschen Adressangabe oder der Annahmeverweigerung des Verkäufers, wird der Verkäufer innerhalb von 7 Arbeitstagen per E-Mail unter Fristsetzung zur Korrektur seiner angegebenen Verkäuferanschrift und zur Entgegennahme der Sendung aufgefordert. Jeder weitere Versuch der Rücksendung des Gerätes erfolgt auf Kosten des Verkäufers. Ingram wird das Gerät zwischenzeitlich auf Kosten des Verkäufers lagern.

Teilt der Verkäufer trotz dieser und einer wiederholten Aufforderung zur Rücknahme keine neue Anschrift mit, wird das Gerät entsorgt.

Im Falle, dass Ingram das Gerät nicht ankauft, wird das Gerät entweder an den Verkäufer zurückgesendet oder bei fehlender Rückmeldung seitens des Verkäufers innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Ankündigung der Ankaufsablehnung entsorgt.

5. Auszahlung beim Ankauf

Die Auszahlung des vereinbarten Ankaufspreises erfolgt innerhalb 10 Werktagen nach Annahme des Angebotspreises durch den Verkäufer.

Die Auszahlung erfolgt auf die Bankdaten der bestehenden Kundennummer des Verkäufers bei Ingram. Der Verkäufer trägt Sorge für die zutreffende Angabe seiner Zahlungs- und Kontoverbindungsdaten.

6. Eigentum an den Gerät/Geräten

Der Verkäufer sichert zu, dass er der rechtmäßige Eigentümer der Produkte ist oder berechtigt ist, Ingram das Eigentum an diesen Produkten zu verschaffen. Der Verkäufer sichert des Weiteren zu, dass die angebotenen Geräte frei von jeglichen Rechten Dritter sind und verpflichtet sich, dass alle Geräte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gekennzeichnet sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kennzeichnung mit CE-Konformitätskennzeichnung und Abfall (WEEE), und dass alle Geräte bei der Lieferung an Ingram eine solche Kennzeichnung tragen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Verkäufer, Ingram von sämtlichen Ansprüchen Dritter gleich welcher Art und welchen Ursprungs an den angebotenen Gerät/Geräten freizustellen. Sonstige Rechte und Ansprüche von Ingram nach dem Gesetz bleiben davon unberührt.

Das Eigentum an den Produkten geht im Moment der Annahme des Angebots durch den Verkäufer auf Ingram über.

7. Upgrade Aktion

Ingram wird den Verkäufern nach eigenem Ermessen und in meisten Fällen in Kooperation mit verschiedenen Herstellern in der Form von zeitlich begrenzten Kampagnen (nachfolgend „Upgrade Aktion“ genannt) die Möglichkeit anbieten, beim Ankauf von neuen Geräten einen zusätzlichen Betrag (nachfolgend „Upgrade Betrag“ genannt) über den Ankaufportal zu bekommen. Eine solche Stützung seitens Ingram wird an den Verkauf eines neuen Gerätes im Rahmen der entsprechenden Kampagnen gekoppelt sein.

Um an einer Upgrade Aktion teilzunehmen, muss der Verkäufer über einen bestimmten Upgrade Code (nachfolgend „Code“ genannt) verfügen. Dieser Code wird durch Ingram Micro oder einen Hersteller im Rahmen der entsprechenden Kampagnen versendet.

Mit dem Versand des Codes, werden auch die Regeln der Upgrade Aktion bekannt gegeben. Diese Regeln sind genau zu lesen und einzuhalten. Ingram behält sich das Recht vor jederzeit die Regeln/die Voraussetzungen für eine Upgrade Aktion zu ändern, sofern dies notwendig erscheint und die Verkäufer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden.

Ein solcher Code: i) gilt für eine vorher definierte Periode (es gibt ein Start und Enddatum); ii) ist an der Anzahl limitiert (Der Code kann von allen teilnehmenden Partnern nur in einer vorbestimmten Anzahl verwendet werden). Es gilt das „First Come, First Serve“ Prinzip; iii) die Nutzung des Codes wird auf bestimmte Gerätemodelle limitiert.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Auszahlung des „Upgrade Betrag“ erfüllt werden:

- i) Ein entsprechender Code wird vorgängig kommuniziert
- ii) Dieser Code wird immer im Zusammenhang mit einem vorher getätigten Ankauf von den in der Upgrade Aktion bestimmten Geräten dem Verkäufer versendet
- iii) Der Upgrade Code soll nach den Vorgaben zu der Upgrade Aktion verwendet werden. Diese Vorgaben sind für jede Fassung der Upgrade Aktion unterschiedlich und individuell.
- iv) Bestimmte Daten (wie z.B. Kundendaten, Gerätedaten etc.) werden im Zusammenhang mit der Verwendung eines Codes erfasst
- v) Mögliche Einschränkungen zur Verwendung des Codes einhalten, die im Zusammenhang mit der Upgrade Aktion kommuniziert worden sind.

Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, kann der Upgrade Betrag NICHT ausbezahlt werden. Wenn alles korrekt eingegeben wird, kann der Verkauf der gebrauchten Geräte auf dem üblichen Wege erfolgen.

Die Auszahlung des Preises im Zusammenhang mit der Upgrade Aktion erfolgt zusammen mit der Auszahlung des Gerätes, das vom Verkäufer auf dem Ankaufportal verkauft wird. In diesem beispielhaften Falle also:

Regulärer Ankaufspreis *):	470
Upgrade Aktion:	100
Totale Auszahlung:	570

**) Vorbehältlich der Prüfung bei Ingram Micro, dass die Ankaufskriterien für ein funktionierendes Gerät passen.*

8. Geheimhaltungs- und Nichtverwendungspflicht

Ingram und Verkäufer verpflichten sich, sämtliche vom anderen Vertragspartnern erhaltenen oder anderweitig erfahrenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse streng geheim zu halten und nur zum Zweck der Zusammenarbeit unter diesem Vertrag zu verwenden und weder zum eigenen Gebrauch in irgendeiner Art und Weise auszunützen oder ausnützen zu lassen, noch Dritten ohne vorherige schriftliche Einwilligung des anderen Vertragspartners zugänglich zu machen oder zu offenbaren oder dies zu dulden; Nicht als Dritte im Sinne dieser Vereinbarung anzusehen sind verbundene Unternehmen der Parteien.

Nicht unter diese Geheimhaltungspflicht fallen solche Informationen, die nachweislich (der entsprechende Nachweis ist dabei stets von der dies geltend machenden Partei zu erbringen)

- vi) der Partei bereits vor ihrer Übermittlung bzw. ihrem Erhalt bekannt waren;
- vii) zur Zeit ihrer Übermittlung bereits der offenkundig waren;
- viii) nach ihrer Übermittlung offenkundig geworden sind, ohne dass dies von GRAVIS zu vertreten ist;
- ix) nach ihrer Übermittlung bzw. nach ihrem Erhalt von dritter Seite auf gesetzlich zulässige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung zugänglich gemacht worden sind;
- x) unabhängig erarbeitet worden sind; oder
- xi) aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher Entscheidungen oder behördlicher Verfügungen offengelegt werden müssen; in diesem Fall hat die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei unverzüglich von der Offenlegungsverpflichtung bzw. der Offenlegung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

9. Abtretung

Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Verkäufers gegen Ingram aus der Geschäftsbeziehung bedarf zu deren Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung, die wir bei berechtigtem Interesse des Verkäufers nicht unbillig verweigern werden.

10. Verschiedenes

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf Schriftformerfordernis. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen und der übrigen Bestimmungen.

Bei Fragen zu diesen AGB kann sich der Verkäufer per E-Mail an Ingram unter: at_services@ingrammicro.com oder über das Kontaktformular wenden.

11. Datenschutz

11.1. Die Parteien verpflichten sich, die geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich des österreichischen Datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-Verordnung 2016/679), einzuhalten, wenn sie personenbezogene Daten der jeweils anderen Partei verarbeiten.

11.2. Sollten wir im Rahmen von Lieferungen oder Dienstleistungen personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verkäufers als Verantwortlicher verarbeiten, gelten neben diesen AGB

zusätzliche, besondere Regelungen zur Auftragsdatenvereinbarung, die unter <https://at.ingrammicro.eu/legal/auftragsdatenverarbeitung> abrufbar sind.

11.3. Die globale Ingram Micro Datenschutzerklärung ist unter <https://corp.ingrammicro.com/Terms-of-Use/Privacy-Statement.aspx> abrufbar; Anfragen oder Anforderungen betreffend personenbezogene Daten sind an privacy@ingrammicro.com zu adressieren.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort, Anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Wien. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist gegenüber Kaufleuten Wien, wir sind jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen. Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem österreichischen Recht unter Ausschluss der UN Kaufrechtskonvention.